



#### EU-STAATSBÜRGERSCHAFT

Intern	gesamt Schuljahr	je Rate
Material- und Ausbildungskosten	€ 1.700,00	€ 425,00
Internatsgebühr mit	<u>€ 4.370,40</u>	<u>€ 1.092,60</u>
Verpflegungspauschale*	€ 6.070,40	€ 1.517,60
<b>Extern</b>	<b>gesamt Schuljahr</b>	<b>je Rate</b>
Material- und Ausbildungskosten	€ 1.700,00	€ 425,00
Verpflegungspauschale*	<u>€ 1.132,30</u>	<u>€ 283,08</u>
	€ 2.832,30	€ 708,08

#### SONSTIGE STAATSBÜRGERSCHAFT

Intern	gesamt Schuljahr	je Rate
Material- und Ausbildungskosten	€ 3.377,00	€ 1.688,50
Internatsgebühr mit	<u>€ 4.370,40</u>	<u>€ 2.185,20</u>
Verpflegungspauschale*	€ 7.747,40	€ 3.873,70
<b>Extern</b>	<b>gesamt Schuljahr</b>	<b>je Rate</b>
Material- und Ausbildungskosten	€ 3.377,00	€ 1.688,50
Verpflegungspauschale*	<u>€ 1.132,30</u>	<u>€ 566,15</u>
	€ 4.509,30	€ 2.254,65

Die Kosten werden jährlich dem Verbraucherpreisindex angepasst.

**Einschreibgebühr: pro Schuljahr € 20,50**

\* einschließlich 10 % MwSt

#### Zahlungsbedingungen:

##### EU Staatsbürger:

Bei Bestätigung der Aufnahme an die Schule wird eine Anzahlung von € 200,00 fällig, die mit den Ausbildungskosten des Schuljahres verrechnet wird. Die Ausbildungskosten werden in einer Summe mit Fälligkeit per Schulbeginn vorgeschrieben. Grundsätzlich wird die Möglichkeit einer Teilzahlung in vier gleichen Raten, fällig per 01.10., 01.12., 01.02. und 01.04. eingeräumt. Für den Zweck der Teilzahlung werden mit der Vorschreibung vier Erlagscheine überreicht. In diesem Fall muss allerdings dafür um Verständnis ersucht werden, wenn bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles eventuelle Außenstände entsprechend eingemahnt werden.

##### Sonstige Staatsbürger:

Die Anmeldung wird erst mit der Einzahlung von 50% der Ausbildungskosten rechtskräftig. Die Ausbildungskosten werden in einer Summe vorgeschrieben und sind in zwei Raten zur Zahlung fällig. 1. Rate bei Anmeldung, 2. Rate bei Schulbeginn. Zahlungstermin bei Anmeldung für das nächstfolgende Schuljahr: 1. Rate am 15.07., 2. Rate bei Schulbeginn.

#### Stornobedingungen:

Bei **Abmeldung vor dem 15. August** wird die Anzahlung von € 200,00 rückerstattet. Bei **Abmeldung bis zum Schulbeginn** wird die Anzahlung als Verwaltungsgebühr einbehalten. Bei **Abmeldung innerhalb von zwei Wochen nach Schulbeginn** oder bei **Nichterscheinen zu Schulbeginn**, wird die erste Rate der Material-, Ausbildungs- und Verpflegungskosten zur Zahlung fällig (gilt für alle Klassen).

#### Ausschluss und vorzeitiger Austritt:

Sollte ein **Ausschluss** aus Internat oder Schule während des Schuljahres ausgesprochen werden müssen, oder erfolgt ein **freiwilliger Austritt** im Laufe des **Schuljahres**, sind die Material-, Ausbildungs- und Internatskosten für das ganze Schuljahr zur Zahlung fällig. Eine Vergütung erfolgt nur für die anteiligen Verpflegungskosten. Diese Bestimmung gilt auch für außerordentliche SchülerInnen.

#### Leistungen:

##### Intern:

**Material-, Ausbildungs- und Internatskosten beinhalten:** Unterrichtskosten einschließlich Aufwand für Koch- und Servierunterricht, Verpflegung und Unterkunft mit erzieherischer Betreuung. Kosten für Kopien und andere Unterrichtsbehelfe sind nicht enthalten.

##### Extern:

**Material- und Ausbildungskosten beinhalten:** reine Unterrichtskosten einschließlich Aufwand für Koch- und Servierunterricht. Kosten für Kopien und andere Unterrichtsbehelfe sind nicht enthalten. **Externe SchülerInnen**, die täglich zwischen Schul- und Wohnort pendeln, nehmen von Montag bis Freitag das Mittagessen, während des Betriebspraktikums auch das Frühstück bzw. Abendessen im Rahmen des Schulbetriebes ein.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den Verpflegungskosten um eine Pauschale handelt und für nicht eingenommene Mahlzeiten keine Refundierung erfolgt.

#### Sonstige Bedingungen:

Sämtliche SchülerInnen müssen sich in einem Gesundheitszustand befinden, der sie für die Ausbildung und die gesamte Berufslaufbahn als geeignet erscheinen lässt. Aus diesen und organisatorischen Gründen können Abmeldungen von der Verpflegung sowie Diätwünsche nicht zur Kenntnis genommen werden.

Der Abschluss einer Krankenversicherung ist dann erforderlich, wenn SchülerInnen bei den Eltern nicht mitversichert sind bzw. über keine in Österreich gültige Krankenvorsorge verfügen. Der Betrag für eine **allfällige Krankenversicherung** während der Schulzeit ist in den Ausbildungskosten nicht enthalten.

Alle Zahlungen sind erbeten an das Bankhaus Carl Spängler & Co., 5024 Salzburg, Schwarzstraße 1, Konto-Nr. 100222250, BLZ 19530, zugunsten des Vereines „Tourismusschulen Salzburg“. IBAN: AT 301953000100222250 - BIC: SPAEAT2S, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Salzburg.